

Die Zinsen steigen“ frohlocken renditebewußte Anleger. „Die Zinsen steigen“ stöhnen Häuslebauer und andere Kreditnehmer. Immerhin: die jüngste Anleihe des Bundes (Emission vom 8. Oktober) ist bereits mit einem Nominalzins von 9 Prozent ausgestattet. Das bedeutet bei einem Ausgabekurs von 100,60 Prozent eine Rendite von 8,91 Prozent. Nicht schlecht für ein so stocksolides Papier. Wer da zugreift, kann kaum etwas falsch machen. Oder vielleicht doch? Bei genauem Nachrechnen und Vergleichen verblaßt der Glanz ein ganz klein wenig. Denn umlaufende Papiere mit niedrigeren Nominalzinsen bringen unterm Strich mehr.

Marktgerechter Zins plus „Extra“

Die Marktentwicklung der letzten Zeit hat die Kurse börsennotierter Titel aus den vergangenen Jahren (also niedriger verzinsten Anleihen, Pfandbriefe und Obligationen) so weit gedrückt, daß ihre Renditen, das heißt ihre Effektivverzinsung, denen höherverzinslicher mit vergleichbarer Laufzeit nicht nachstehen. Wer jetzt zu Kursen, die deutlich unter 100 Prozent liegen, einsteigt, sichert sich in jedem Laufzeitbereich einen marktgerechten Ertrag und darüber hinaus – wenn er den Fälligkeitstermin abwartet – ein angenehmes Extra, den nicht zu versteuernden Tilgungsgewinn. Das ist die Differenz zwischen Kaufkurs und Nennwert.

Auch ein Kursgewinn muß nicht versteuert werden, also das Plus, das anfällt, wenn vor der Fälligkeit zu einem höheren als dem Einstiegskurs verkauft wird.

Der Einkommensteuer unterliegen nur die reinen Zinseinkünfte, bei einer 6,00-Prozent-Anleihe zum Beispiel sechs DM pro 100 DM Nennbetrag, bei einem Siebenprozenter sieben DM.

Weniger Zinsen – mehr Ertrag

Der Charme der Restläufer

Beispiel

Für die 6,75-Prozent-Anleihe der Bundesrepublik Deutschland von Oktober 1987, fällig Ende September 1997, zahlt der Käufer für nominal 50 000 DM bei einem Tageskurs von 87 Prozent insgesamt 43 500 DM. Für die Restlaufzeit von sieben Jahren sieht die Ertragsrechnung so aus:

Zinsen (7 × 3375 DM)	23 625 DM
Tilgungsgewinn	6 500 DM
insgesamt	30 125 DM

Zu versteuern sind davon lediglich die Zinsen unter Berücksichtigung von Sparerfreibetrag und Werbungskostenpauschale, die für einen Alleinstehenden jährlich 600 DM + 100 DM ausmachen, für ein zusammenveranlagtes Ehepaar 1200 + 200 DM.

Ein Ehepaar müßte in diesem Fall von den 30 125 DM insgesamt 13 825 DM versteuern (30 125 DM ÷ 6500 DM ÷ 9800 DM). Bei einem Satz von 35 Prozent sind an das Finanzamt 4838 DM zu zahlen. Das bedeutet einen Nettogewinn von 25 287 DM.

Das kommt unter dem Strich raus

Für eine 8,75-Prozent-Anleihe im Nominalwert von 50 000 DM ergibt sich bei einem Kurs von 100 Prozent kein Tilgungsgewinn. Die Jahreszinsen in Höhe von 4375 DM sind nach Abzug der Freibeträge voll zu versteuern. In diesem Fall heißt das:

Zinsen für 7 Jahre	30 625 DM
÷ Steuerfreibeträge für 7 Jahre	9 800 DM
zu versteuern	20 825 DM
Steuerschuld (35 %)	7 289 DM
Nettogewinn	23 336 DM

Gegenüber dem Gesamtertrag aus der Restläufer-An-

lage ist das ein Minus von 1951 DM.

Anders gerechnet: Wir gehen bei der Berechnung nicht von den gleichen Nominalwerten aus (50 000 DM), sondern vom gleichen Kapitaleinsatz. Wer für 50 000 DM Papiere zum Kurs von 87 Prozent kauft, bekommt dafür einen Nominalwert von 57 400 DM. Bei einem Zinssatz von 6,75 Prozent ergibt sich ein Gesamtertrag von 27 121 DM. Dazu kommt auch hier ein Tilgungsgewinn. Er beträgt 7400 DM, insgesamt also 34 521 DM. Zu versteuern sind dann die Zinsen in Höhe von 27 121 DM, minus Steu-

erfreibeträge von 9800 DM, ergeben 17 321 DM. Bei einem Satz von 35 Prozent bleiben für das Finanzamt 6062 DM und dem Anleger immerhin 34 521 DM, minus 6062 DM, also 28 459 DM. Die Differenz zu dem Nettoertrag aus der höherverzinslichen Anleihe beträgt also 5123 DM.

Das bedeutet nun nicht, daß man grundsätzlich niedrigerverzinsliche Restläufer den höher rentierlichen Neuemissionen vorziehen muß. Für Anleger, die keine Steuern zu bedenken haben, bedeutet eine 8,75-Prozent-Anleihe eben doch die ertragreichere Möglichkeit. In diesem Beispiel bringt sie immerhin 500 DM mehr als der 6,75-Prozent-Titel aus dem Jahr 1987. Fallen die Rentenkurse, ist auch mit diesen Papieren ein (steuerfreier!) Kursgewinn möglich.

Hannelore Hölbling

■ DIE ZUKUNFT IHRES VERMÖGENS
HÄNGT VON DER BETREUUNG AB.
NICHT VON DER ZUKUNFT. ■



Ihr Partner für individuelle Vermögensberatung

Bank Sarasin & Cie, Freie Str. 107, 4002 Basel
Herr C. Fuchs, Tel. 0041/61 45 72 56
Bank Sarasin & Cie, Talstr. 66, 8022 Zürich
Herr P. Schulz von Siemens, Tel. 0041/1 213 93 40